

**Erste Satzung zur Änderung der
Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Rannungen
(GS/EWS)
Vom
20.10.2020**

§ 1

Die Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Rannungen vom 16.12.2016 (LABl. 28 lfd. Nr. 269/2016), wird wie folgt geändert:

§ 3 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

Schmutzwassergebühr

Die Gebühr beträgt **3,10 €** pro Kubikmeter Schmutzwasser.

§ 3 a Abs. 5 erhält folgende Fassung:

Niederschlagswassergebühr

Die jährliche Niederschlagswassergebühr beträgt **0,19 €** pro m² reduzierter Grundstücksfläche.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Rannungen, 20.10.2020
Gemeinde Rannungen

Zehner
Erster Bürgermeister